

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 785/2018 vom 16.08.2018

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn David Sebastian Wladacz

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom: 27.07.2018, Aktenzeichen 01L/800611592-PO, ist zuzustellen an: David Sebastian Wladacz, zuletzt wohnhaft in: 46244 Bottrop, Hohe Heide 20

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Kreishaus
Lessingstr. 49
Ressort 32.2
Raum 2.61
Frau Kornetzki

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 15.08.2018

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Ressort 32.2
Im Auftrag
gez.

Kornetzki

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de